

## Top-UPs ERASMUS+ ab 2022 / 2023

Zielgruppe	Förderfähigkeitskriterien	Nachweise	Top-up
Erwerbstätige Studierende	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Beschäftigungsverhältnis muss spätestens zwei Monate vor Bewerbungsfrist begonnen haben und mindestens sechs Monate vor der Auslandsmobilität fortlaufend ausgeübt worden sein.</li> <li>Während des Mindestzeitraumes der Ausübung vor Bewerbung muss der monatliche Erwerb über 450 EUR und unter 850 EUR liegen (Nettoverdienst aller Tätigkeiten pro Monat aufaddiert)</li> <li>Die Tätigkeit/en im Entsendeland wird/werden während des Auslandsaufenthaltes nicht fortgeführt (hierzuzählen auch mobiles Arbeiten, online Arbeiten, bezahlter Urlaub, etc.).</li> <li>Ausgenommen sind i.d.R. Tätigkeiten, die in Selbständigkeit ausgeübt werden und duale/ berufsbegleitende Studiengänge mit einem festen Gehalt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ehrenwörtliche Erklärung, in welcher von der begünstigten Person die Zugangsvoraussetzungen und das Vorhandensein von Nachweisen bestätigt werden, sowie das Einverständnis erklärt wird, diese Nachweise auf Aufforderung der entsendenden Hochschule vorzuhalten</li> <li>Arbeitsvertrag</li> <li>Gehaltsabrechnungen</li> </ul>	<b>250 EUR/ Monat</b>

**Erstakademiker\*innen  
(Studierende aus einem  
nicht-akademischen  
Elternhaus)**

- Beide Elternteile oder Bezugspersonen verfügen über keinen Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule
  - Der Abschluss einer Berufsakademie, der zu einem dem Hochschulabschluss vergleichbaren Abschluss führt, ist als akademischer Abschluss zu werten. Bitte orientieren Sie sich in Zweifelsfällen zur Bewertung von Abschlüssen an dem durch die HRK zur Verfügung gestellten Internetportal Hochschulkompass.
  - Ein Meisterbrief ist in diesem Kontext nicht mit einem akademischen Abschluss gleichzusetzen.
  - Die Nachweispflicht darüber, dass Abschlüsse der Eltern in dem Land, in welchem sie erworben wurden, nicht als akademischer Abschluss gewertet werden und somit Anspruch auf den Aufstockungsbetrag besteht, liegt im Zweifelsfall bei der/ dem Studierenden. Dies betrifft insbesondere im Ausland erworbene Abschlüsse.
  - Im Ausland absolvierte Studiengänge eines Elternteils, die in Deutschland nicht als solche anerkannt werden
- Ehrenwörtliche Erklärung, in welcher von der begünstigten Person die Zugangsvoraussetzungen und das Vorhandensein von Nachweisen bestätigt werden, sowie das Einverständnis erklärt wird, diese Nachweise auf Aufforderung der entsendenden Hochschule vorzuhalten
  - Stichprobenkontrolle weiterer Nachweise (z.B. Kopien des Bildungsnachweises der Eltern...)

**250 EUR/  
Monat**

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• (bspw. Physiotherapie), gelten im Rahmen der Förderfähigkeitskriterien für den Erhalt der Zusatzförderung als akademischer Abschluss, so dass kein Anspruch auf den Aufstockungsbetrag besteht.</li> </ul>			
<b>Studierende mit Kind/ern</b>	<table border="0"> <tr> <td data-bbox="430 451 917 1633"> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestens ein Kind wird während des gesamten Auslandsaufenthaltes mitgenommen</li> <li>• Höhe unabhängig von der Anzahl der Kinder</li> <li>• Beantragung auch bei Mitreise der Partnerin/ des Partners möglich; eine Doppelförderung des Kindes ist auszuschließen</li> <li>• Werden beide Eltern bei Mitnahme von mind. zwei Kindern gefördert, können beide den Zuschuss erhalten</li> </ul> </td> <td data-bbox="917 451 1263 1633"> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ehrenwörtliche Erklärung, in welcher von der begünstigten Person die Zugangsvoraussetzungen und das Vorhandensein von Nachweisen bestätigt werden, sowie das Einverständnis erklärt wird, diese Nachweise auf Anforderung der entscheidenden Hochschule vorzuhalten</li> <li>• Geburtsurkunde des Kindes</li> <li>• Reiseunterlagen des Kindes</li> <li>• Hochschulen können unter Wahrung der programmseitigen Mindestanforderungen und Gleichbehandlung über angemessene Altersgrenzen mitzunehmender Kinder für den Erhalt des Aufstockungsbetrages entscheiden (als Kriterium beispielsweise Schulpflicht)</li> </ul> </td> <td data-bbox="1263 451 1484 1633"> <p><b>250 EUR/ Monat</b></p> </td> </tr> </table>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestens ein Kind wird während des gesamten Auslandsaufenthaltes mitgenommen</li> <li>• Höhe unabhängig von der Anzahl der Kinder</li> <li>• Beantragung auch bei Mitreise der Partnerin/ des Partners möglich; eine Doppelförderung des Kindes ist auszuschließen</li> <li>• Werden beide Eltern bei Mitnahme von mind. zwei Kindern gefördert, können beide den Zuschuss erhalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ehrenwörtliche Erklärung, in welcher von der begünstigten Person die Zugangsvoraussetzungen und das Vorhandensein von Nachweisen bestätigt werden, sowie das Einverständnis erklärt wird, diese Nachweise auf Anforderung der entscheidenden Hochschule vorzuhalten</li> <li>• Geburtsurkunde des Kindes</li> <li>• Reiseunterlagen des Kindes</li> <li>• Hochschulen können unter Wahrung der programmseitigen Mindestanforderungen und Gleichbehandlung über angemessene Altersgrenzen mitzunehmender Kinder für den Erhalt des Aufstockungsbetrages entscheiden (als Kriterium beispielsweise Schulpflicht)</li> </ul>	<p><b>250 EUR/ Monat</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestens ein Kind wird während des gesamten Auslandsaufenthaltes mitgenommen</li> <li>• Höhe unabhängig von der Anzahl der Kinder</li> <li>• Beantragung auch bei Mitreise der Partnerin/ des Partners möglich; eine Doppelförderung des Kindes ist auszuschließen</li> <li>• Werden beide Eltern bei Mitnahme von mind. zwei Kindern gefördert, können beide den Zuschuss erhalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ehrenwörtliche Erklärung, in welcher von der begünstigten Person die Zugangsvoraussetzungen und das Vorhandensein von Nachweisen bestätigt werden, sowie das Einverständnis erklärt wird, diese Nachweise auf Anforderung der entscheidenden Hochschule vorzuhalten</li> <li>• Geburtsurkunde des Kindes</li> <li>• Reiseunterlagen des Kindes</li> <li>• Hochschulen können unter Wahrung der programmseitigen Mindestanforderungen und Gleichbehandlung über angemessene Altersgrenzen mitzunehmender Kinder für den Erhalt des Aufstockungsbetrages entscheiden (als Kriterium beispielsweise Schulpflicht)</li> </ul>	<p><b>250 EUR/ Monat</b></p>		
<b>Studierende mit chronischer Erkrankung</b>	<table border="0"> <tr> <td data-bbox="430 1633 917 1885"> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Chronische Erkrankung mit finanziellem Mehrbedarf im Ausland</li> </ul> </td> <td data-bbox="917 1633 1263 1885"> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ehrenwörtliche Erklärung, in welcher von der begünstigten Person die Zugangsvoraussetzungen und das Vorhandensein von</li> </ul> </td> <td data-bbox="1263 1633 1484 1885"> <p><b>250 EUR/ Monat</b></p> </td> </tr> </table>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Chronische Erkrankung mit finanziellem Mehrbedarf im Ausland</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ehrenwörtliche Erklärung, in welcher von der begünstigten Person die Zugangsvoraussetzungen und das Vorhandensein von</li> </ul>	<p><b>250 EUR/ Monat</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Chronische Erkrankung mit finanziellem Mehrbedarf im Ausland</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ehrenwörtliche Erklärung, in welcher von der begünstigten Person die Zugangsvoraussetzungen und das Vorhandensein von</li> </ul>	<p><b>250 EUR/ Monat</b></p>		

**Studierende mit ei-  
ner Behinderung**

- Grad der Behinderung von 20 oder mehr

- Ehrenwörtliche Erklärung, in welcher von der begünstigten Person die Zugangsvoraussetzungen und das Vorhandensein von Nachweisen bestätigt werden, sowie das Einverständnis erklärt wird, diese Nachweise auf Aufforderung der entsendenden Hochschule vorzuhalten
- Schwerbehindertenausweis
- Bescheid Landes-sozialamt
- Ärztliches Attest

**250 EUR/  
Mo**

Nachweisen bestätigt werden, sowie das Einverständnis erklärt wird, diese Nachweise auf Aufforderung der entsendenden Hochschule vorzuhalten

- Ärztliches Attest, welches bestätigt, dass auf Grund der vorliegenden chronischen Erkrankungen ein finanzieller Mehrbedarf im Auslandentsteht • Art der Erkrankung sowie Höhe/ Umfang des Mehrbedarfes müssen nicht vermerkt bzw. beziffert werden

## Green Travel

- Nutzung von emissionsärmeren Verkehrsmitteln (z.B. Zug, Bus, Fahrgemeinschaft, ...)
  - Hin- und Rückreise muss durchgängig mit „nachhaltigen“ Verkehrsmitteln erfolgen
- Ehrenwörtliche Erklärung, in welcher von der begünstigten Person die Zugangsvoraussetzungen und das Vorhandensein von Nachweisen bestätigt werden, sowie das Einverständnis erklärt wird, diese Nachweise auf Aufforderung der entsendenden Hochschule vorzuhalten
- **Einmalig 50 EUR**
  - **Maximal 4 zusätzliche Reisetage förderfähig:**  
Anreise < 500 km = Zusätzliche Reisetage: 0  
Anreise > 500 km und < 1000 km = Zusätzliche Reisetage: 1  
**Je weitere 500 km = plus ein zusätzlicher Reisetag**